



**MARKTGEMEINDE
NEUDAU**

Gemeindenachrichten

Dezember 2017

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Sitzungsplan 2018

Abgaben/Gebühren 2018

Christbaumabholaktion am 15.01.2018

Einladung Bunter Nachmittag

Einladung Bürgerversammlung

Silvester Gala-Abend

Freie Wohnung im Betreuten Wohnen

Prüfbericht Trinkwasserversorgung

Entsorgungstermine 2018

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar

Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

ein arbeitsintensives und (heraus)forderndes Jahr 2017 neigt sich langsam dem Ende zu und wir blicken dem bevorstehenden Weihnachtsfest entgegen, wo Sie hoffentlich im Kreise Ihrer Lieben einige schöne Stunden und erholsame Festtage genießen können!

Man wirft noch einmal – vielleicht auch etwas nachdenklich – einen Blick zurück und zieht Bilanz, richtet diesen im nächsten Moment aber schon wieder nach vorne. Rückblickend auf das fast schon abgelaufene Kalenderjahr konnten wir in unserer Gemeinde eine ganze Reihe wichtiger und auch sehr großer Projekte vorbereiten, vorantreiben oder abschließen. Diese Investitionen sind in ihrer Gesamtheit die größten der letzten Jahrzehnte, welche in einer so kurzen Zeit abgewickelt wurden, und welche gerade in Zeiten wie diesen, wo die Mittel generell knapp sind, keine Selbstverständlichkeit darstellen.

An dieser Stelle darf ich daher die wichtigsten noch einmal kurz revue passieren lassen: Die Sanierung des Rathauses, der Neubau der Freibad-Brücke einschließlich der Badstraße und deren unterirdische Leitungsneubauten, die Ortsbeleuchtung in der Alten Siedlung, der komplette Neubau der Trinkwasserleitung zwischen der Hackerberg-Brücke und dem Hackerberg-Brunnen einschließlich des Tiefbrunnens, die unterirdischen Sanierungsmaßnahmen in der Kirchensiedlung, die Sanierung bzw. der de facto-Neubau des Dachs der Neuen Mittelschule, die Sanierung des Kindergartenaltbestandes oder auch die Rasenbesprengungsanlage des Sportzentrums wurden erfolgreich abgeschlossen. Weiters konnten im Wohnbau entsprechende Akzente gesetzt werden, und mit dem Baubeginn der Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport in Unterlimbach geht ein ebenso lang gehegter Wunsch der Bevölkerung in Erfüllung.



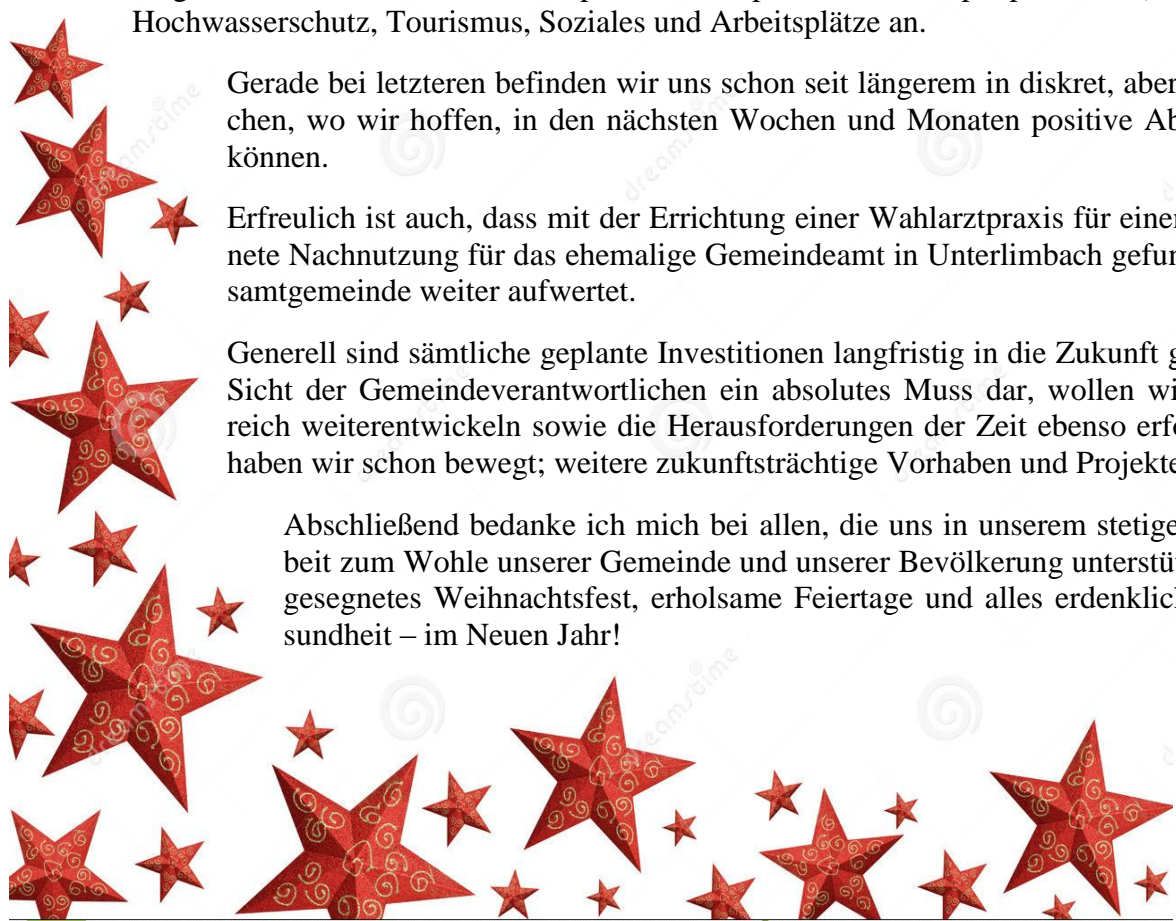
Für das nächste Jahr streben wir die nächsten zukunftsweisenden sowie positiv nachwirkenden Investitionen in den Bereichen Wohnbau (der je 2. Abschnitt des Wohnparks Teichstraße und des Betreuten Wohnens, Gemeinde-Wohnhäuser etc.), Infrastruktur und Ortsbildgestaltung (Neubau „Pimpl-Brücke“, Ortsbeleuchtung, Wasser- und Kanalleitungen/Kläranlage, Ortsbildplan, Glasfaser etc.), Freizeit und Sport (Fertigstellung Mehrzweckhalle mit Schwerpunkt Stocksport, Freibad, Spielplätze etc.), Kindergarten und Schulen, Hochwasserschutz, Tourismus, Soziales und Arbeitsplätze an.

Gerade bei letzteren befinden wir uns schon seit längerem in diskret, aber intensiv geführten Gesprächen, wo wir hoffen, in den nächsten Wochen und Monaten positive Abschlüsse bekannt geben zu können.

Erfreulich ist auch, dass mit der Errichtung einer Wahlarztpraxis für einen Facharzt eine ausgezeichnete Nachnutzung für das ehemalige Gemeindeamt in Unterlimbach gefunden wurde, welche die Gesamtgemeinde weiter aufwertet.

Generell sind sämtliche geplante Investitionen langfristig in die Zukunft gerichtet und stellen aus der Sicht der Gemeindeverantwortlichen ein absolutes Muss dar, wollen wir unsere Gemeinde erfolgreich weiterentwickeln sowie die Herausforderungen der Zeit ebenso erfolgreich bewältigen! Vieles haben wir schon bewegt; weitere zukunftssträchtige Vorhaben und Projekte liegen noch vor uns!

Abschließend bedanke ich mich bei allen, die uns in unserem stetigen Bemühen, in unserer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und unserer Bevölkerung unterstützen, und wünsche allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und alles erdenklich Gute – insbesondere Gesundheit – im Neuen Jahr!



Sitzungsplan Gemeinderat 2018

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 einstimmig beschlossen, an folgenden Terminen im Jahr 2018 Gemeinderatssitzungen abzuhalten:

22. Februar 2018,	19:00 Uhr
26. April 2018,	19:00 Uhr
28. Juni 2018,	19:00 Uhr
13. September 2018,	19:00 Uhr
13. Dezember 2018,	19:00 Uhr

Die Gemeinderatssitzungen sind öffentlich, dh jeder ist nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Die Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse sind nicht öffentlich. Der Bürgermeister kann den Ausschluss der Öffentlichkeit aber bestimmen, wenn Angelegenheiten betroffen sind, durch deren Veröffentlichung schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse verletzt werden können. Jedenfalls in nicht öffentlicher Sitzung und daher vertraulich zu behandeln sind: individuelle Personal- und Abgabenangelegenheiten und alle Angelegenheiten, die sich auf den Gang oder die Erledigung eines im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu führenden Verwaltungsverfahrens beziehen (Berufungsentscheidungen).

Wir würden uns sehr freuen Sie bei der einen oder anderen Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses Neudau begrüßen zu dürfen!

Abgaben/Gebühren 2018

Abwasserentsorgung

Kanalgrundgebühr pro Person	€ 52,56
(ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Kanalgrundgebühr)	
Verbrauchsgebühr/m³	€ 2,65
Verbrauchsgebühr ohne Grundgebühr/m³ (für Betriebe)	€ 5,27
Pauschale pro Person/Jahr (40 m³)	€ 106,00
Kanalanschlussgebühr pro m ² Neudau/Uli	€ 20,19

Müllgebühren

Müllgrundgebühr pro Person: € 20,93/Jahr
(ab dem 3. versorgungspflichtigen Kind entfällt die Müllgrundgebühr)

variable Müllabfuhrgebühr/Jahr/Haushalt:

Tonnengebühr 120 l	€ 36,60/Jahr
Tonnengebühr 240 l	€ 73,20/Jahr
(240 l Tonne verpflichtend für Haushalt mit 7 gemeldeten Personen)	
Tonnengebühr 770 l	€ 234,84/Jahr
Tonnengebühr 1.100 l	€ 335,47/Jahr
Müllsäcke 360 l	€ 18,29/Jahr
(6 Stk. für Einfamilienhaushalte)	

Biomüllentsorgung/Entleerung (wenn nicht kompostiert wird)

120 l Tonne	€ 7,00
240 l Tonne	€ 12,00
Restmüllsack 60 l	€ 3,04
Windelsack	€ 2,40
1 m ³ loser Müll	€ 50,40

Wasserversorgung KG Neudau

Wassergebühr/m ³	€ 1,58
Zählergebühr Bernhardt	€ 12,28
Zählergebühr Messtechnik	€ 12,28
Wasserpauschale/P/J	40 m ³
(geschätzter Verbrauch für Akontierung, wenn kein Zählerstand bekanntgegeben wird)	
<u>einmalige Anschlussgebühr KG Neudau</u>	
ab 1 " (DN 32)	€ 1.000,00
ab 5/4 " (DN 40)	€ 1.500,00
ab 6/4 " (DN 50)	€ 2.000,00
ab 2 " (DN 63)	€ 3.000,00
jedes weitere 1/4	€ 500,00

Für Betriebe:

Einwohnergleichwert 1-10 (Beschäftigte)	€ 59,48
Einwohnergleichwert 11-80	€ 88,59
Einwohnergleichwert ab 81	€ 118,95

Für Betriebe u.dgl. sind mind. ein Restmüllsammelbehälter mit 120 Liter/Jahr od. 12 Restmüllsäcke à 60 Liter für die Sammlung u. Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll) zu verwenden.

1 m ³ Humus	€ 15,00
Speisefettkübel	€ 2,00

Hundeabgabe € 60,00 für JEDEN Hund

Gemeindefriedhof NEUDAU

Nutzungs-Erwerbsgebühr gültig ab 1.1.2012

Einzelgrab	€ 100,00	URNENNISCHE	UW 1+2	€ 400,00
Doppelgrab	€ 200,00	URNENNISCHE Nord neu	UW3	€ 550,00
Urnengrab	wie Einzel- od. Doppelgrab			

Hinzu kommt die Friedhofsbenutzungsgebühr

pro Grabstelle/Urnennische/Jahr für Erwerb vor 2012/Jahr: € 7,00

bei Ersterwerb ab 2012 bzw. Beerdigung ab 2013:

(für 20 Jahre im Voraus mit Erwerbsgebühr zu entrichten)

Einzelgrab f. 20 J	€ 140,00
Doppelgrab f. 20 J	€ 280,00
Urnennische f. 20 J	€ 140,00

wurde für die Grabstelle bereits die FHB f. 20 Jahre entrichtet, wird die "Überschneidung" von der neuen FHG abgezogen

Aufbahrungshalle max. 2 Tage € 80,00

Eintrittsgelder FREIBAD ab Sommer 2018

Erwachsene ganztags	€ 5,00
Erwachsene halbtags	€ 2,50
Saisonkarte EW	€ 45,00
Kinder ganztags	€ 2,50
Kinder halbtags	€ 1,50
Saisonkarte Kinder	€ 25,00
Familienkarte Grundgebühr	€ 65,00
pro Kind	€ 12,00
Besucher	€ 1,50
Kästchen	€ 0,80

Nachmittagsbetreuung in der VS Neudau

3 Tage/W. Betreuung	€ 60,00
4 Tage/W. Betreuung	€ 80,00
Tage/W. Betreuung	€ 100,00
Essen pro Port.	€ 4,10

Bauhof

Traktor groß/Stunde	€ 35,00
Traktor klein/Stunde	€ 30,00
Arbeitszeit	€ 27,00
Garnitur Tisch/Bank	€ 3,00
Steh Tisch	€ 2,50
Strauchschnitt PKW-Anhänger	€ 8,00
Traktor-Anhänger	€ 32,00

Hinweis BAUSCHUTT: Im ASZ Neudau können kostenlos Haushaltsmengen bis zu 1 Baukübel à 20 l pro Sammeltag (bzw. einmal in der Woche) entsorgt werden. Größere Mengen müssen vor der Entsorgung gewogen werden, um kostenpflichtig im ASZ Neudau entsorgt werden zu können od. können direkt beim AWW Hartberg in St. Johann /Haide entsorgt werden. Problemstoffe wie Eternit od. Heraklit sind getrennt zu sammeln u. dürfen nicht in den Bauschuttcontainer gelangen. Die AWW-Preise werden direkt weiterverrechnet:

Bauschutt:	€ 35,00/Tonne
Sperrmüll:	€ 263,56/Tonne

Eintrittsgelder SAUNA ab Saison 2018/2019

Sauna EW	€ 5,00
Sauna 6er-Block EW	€ 28,00
Saisonkarte EW	€ 35,00

Eintrittsgelder HALLENBAD ab Saison 2018/2019

Erwachsene	€ 3,00
Sechserblock EW	€ 16,00
Saisonkarte EW	€ 35,00
Kinder	€ 1,50
Sechserblock Kinder	€ 7,00
Saisonkarte Kinder	€ 20,00
Saisonkarte Hallenbad + Sauna EW	€ 70,00

U3 Kinder KIGA Neudau ab Herbst 2018

6 h	€ 70,00
8 h	€ 95,00
10 h	€ 120,00
Mittagessen	€ 75,00

Christbaumabholaktion am 15.01.2018

Am Montag, dem 15. Jänner 2018, werden alle Christbäume, welche

bis **8:00 Uhr** vormittags gut sichtbar vor Ihrem Haus platziert worden sind, von den Gemeindearbeitern **kostenlos abgeholt**



Einladung Bunter Nachmittag

DIE MARKTGEMEINDE NEUDAU

lädt alle PensionistenInnen in der Marktgemeinde Neudau mit Unterlimbach
herzlich zum

Bunten Nachmittag

am Donnerstag, **8. Februar 2018**

ab **14.00 Uhr** in den **Kultursaal der Lebenshilfe** ein.

A C H T U N G ! Wie jedes Jahr wird auch heuer ein Fahrdienst eingerichtet. Wenn Ihnen der Weg ins Veranstaltungsort zu beschwerlich ist und Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause gebracht werden möchten, deponieren Sie dies bitte in der Gemeindeganzlei (Tel. Nr. 2225). Wir organisieren für Sie und auf Kosten der Gemeinde ein *T a x i*!

Einladung BürgerInnenversammlung

Die Marktgemeinde Neudau lädt alle
GemeindebürgerInnen sowie alle Interessierten recht herzlich zur

BürgerInnenversammlung

am **Freitag, 2. März 2018,**
um **18.30 Uhr** in den **Kultursaal der Lebenshilfe** ein.

Der Bürgermeister und der gesamte Gemeinderat freuen sich, das Budget 2018, die Neuerungen, Vorhaben, Projekte und Entwicklungen der Marktgemeinde Neudau vorstellen zu dürfen. In diesem Zusammenhang wird selbstverständlich ausreichend Zeit sein, Wünsche, Sorgen und Anliegen der Bevölkerung zu diskutieren.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher! Für Ihr leibliches Wohl wird das Team der Lebenshilfe sorgen.

Impressum:

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau;
Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at
Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Einladung Silvester-Gala in Neudau

Der TOURISMUSVERBAND NEUDAU lädt zur

Silvester-Gala in Neudau

Kultur und Spaß bis Jahresende – Musik bis in die Morgenstunden

31-12-2017 18:00

Kultursaal der Lebenshilfe

Informationen unter www.neudau.gv.at



Der Tourismusverband Neudau präsentiert:

Silvester-Gala in Neudau

31. Dezember 2017 – Kultursaal der Lebenshilfe

Eintritt pro Person: Vorverkauf € 8,- (bis 29-12)
Abendkasse € 10,-

5-Gänge Gala-Menü: Pro Person € 32,- (bis 22-12)
NUR VORVERKAUF!

Tischreservierungen und Taxi-Bestellung: Jochen Sabara (bis 22-12)
0664 / 425 94 35 oder
jochen.sabara@gmx.at

Kartenvorverkauf: Gemeindeamt Neudau, Raika Neudau,
Integrationszentrum Neudau sowie lokale Gastronomie
(vollständige Liste unter www.neudau.gv.at)

Vorverkaufskarten sowie das Gala-Menü sind **AUSSCHLIESSLICH**
IM VORVERKAUF erhältlich. Am Veranstaltungsabend können Sie
aus einer kleinen À-la-carte-Speisekarte wählen.

Wir bieten um € 10,- pro Person ein Taxi-Shuttle von ihrer
Wohnadresse zum Kultursaal und wieder zurück an. Die
Taxidienste stehen ausschließlich in der Zeit von 18:00 bis 19:30
und von 1:30 bis 3:00 zur Verfügung und werden nur für die
direkten Umgebungsgemeinden von Neudau angeboten.

Es besteht die Möglichkeit mitgebrachte Feuerwerkskörper auf
eigene Gefahr in einem abgesperrten Bereich abzufeuern.

Verbringen Sie mit uns einen unvergesslichen Abend
und einen beschwingten Rutsch ins neue Jahr!

5-Gänge Gala-Menü

Live-Musik:

David Samer Trio

Show-Einlagen von und mit:

Werksmusikkapelle Borckenstein

Theaterverein Mittleres Lafnitztal

Schuhplattlergruppe Neudau

Freie Wohnung im Betreuten Wohnen in Neudau

www.betreutes-wohnen-stmk.at



WIR SUCHEN

MITBEWOHNER/INNEN!

■ Sie möchten

- eine barrierefreie Wohnung mit Küche und Balkon/Terrasse
 - in netter Gesellschaft aktiv sein
- auf Wunsch ein Notruftelefon für Ihre persönliche Sicherheit
 - Unterstützung im Alltag, wenn Sie sie brauchen
 - Ihre Blumen im Urlaub gut versorgt wissen

Dann sind Sie im **Betreuten Wohnen Neudau** richtig!
Schauen Sie sich unsere Wohnungen an.

Wir freuen uns auf Sie!

Betreutes Wohnen Neudau
Heuweg 30, 8292 Neudau
M: 0676 8708 26295

Kontakt Wohnungsvergabe:
Gemeindeamt Neudau
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
T: 03383 2225 0

volkshilfe.

Hinweis Feuerwerk

Wir möchten Sie herzlich dazu einladen am gemeinsamen Feuerwerk bei der Silvester-Gala in Neudau, in der Nähe des Kultursaales teilzunehmen bzw. dort in einem abgesperrten Bereich Ihre persönlich mitgebrachten Feuerwerkskörper abzufeuern. Dadurch möchten wir die Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelastigungen durch die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände vermeiden. Außerdem stellen Silvesterknaller eine massive Lärmbelastigung für alle Tiere dar. Wir wissen, dass Silvesterfeuerwerke Tradition haben und möchten Ihnen gar nicht vorschreiben diese vollständig zu unterlassen, **wir bitten Sie nur im Interesse aller, das Abfeuern auf ein bestimmtes Gebiet außerhalb des Ortskerns zu verlegen.**

Prüfbericht Trinkwasserversorgungsanlage

AGROLAB Austria GmbH Betriebsstätte Pischelsdorf



Gewerbepark 186, 8212 Pischelsdorf, Austria
Tel.: +43 (0)3113 3323-0, Fax: +43 (0)3113 3323-4
eMail: steiermark@agrolab.at www.agrolab.at

Datum 31.08.2017
Kundennr. 200026058

Datum 31.08.2017
Kundennr. 200026058

PRÜFBERICHT 332143 - 731350

Auftrag 332143 TWV Marktgemeinde Neudau - 2. Halbjahr
 Analysennr. 731350 Trinkwasser
 Probeneingang 28.08.2017
 Probenahme 28.08.2017
 Probenehmer Agrolab Austria Bernhard Summerer
 Kunden-Probenbezeichnung Auslaufhahn HB Hochbrunnenriegel
 Witterung vor der Probenahme Trocken
 Witterung während d.Probenahme Trocken
 Bezeichnung Anlage WV Neudau
 Offizielle Entnahmestellenr. M9974715
 Bezeichnung Entnahmestelle P1 Hochbehälter Hochbrunnenriegel
 Angew. Wasseraufbereitungen keine
 Misch-oder Wechselwasser JA
 Rückschluß Qual.beim Verbrauch JA
 Rückschluß auf Grundwasser NEIN

PRÜFBERICHT 332143 - 731350

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV	TWV	Methode
			304/2001 Parameter- werte	304/2001 Indikator- werte	
Nitrat (NO ₃)	mg/l	2,8	1	50	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,059		1	-
Nitrit (NO ₂)	mg/l	0,01	0,01	0,1 ¹⁾	EN ISO 13395:1996(MH)
Sulfat (SO ₄)	mg/l	11,1	1	250 ⁹⁾ 16)	EN ISO 10304-1:2009(MH)
Calcium (Ca)	mg/l	65,6	1	400 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Eisen (Fe)	mg/l	0,041	0,01	0,2 ³⁴⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Kalium (K)	mg/l	1,11	0,5	50 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Magnesium (Mg)	mg/l	21,7	1	150 ¹⁹⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Mangan (Mn)	mg/l	0,017	0,005	0,05 ³⁵⁾	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Natrium (Na)	mg/l	9,47	0,5	200	EN ISO 17294-2:2004(MH)
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l	4,79	0,05		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Hydrogencarbonat	mg/l	289	1		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Carbonathärte	°dH	13,4	0,2		EN ISO 9963-1:1995(MH)
Gesamthärte	°dH	14,2	0,1	>8,4 ²²⁾ 19)	DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)
Gesamthärte (Summe Erdalkalien)	mmol/l	2,53			DIN 38409-6 (H 6):1986(MH)

Chemisch-technische und hygienische Wasseranalyse

Einheit	Ergebnis	Best.-Gr.	TWV	TWV	Methode
			304/2001 Parameter- werte	304/2001 Indikator- werte	

Allgemeine Angaben zur Probenahme

Lufttemperatur (vor Ort)	°C	13			-
--------------------------	----	----	--	--	---

Sensorische Untersuchungen

Färbung (vor Ort)		farblos, klar, ohne Bodensatz			2) ÖNORM M 6620:2012
Geruch (vor Ort)		geruchlos			2) ÖNORM M 6620:2012
Geschmack organoleptisch (vor Ort)		geschmacklos			2) ÖNORM M 6620:2012

Mikrobiologische Parameter

Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 9308-1:2014
Enterokokken	KBE/100ml	0	0	0	EN ISO 7899-2:2000
Koloniezahl bei 37°C	KBE/1ml	0	0	20	EN ISO 6222:1999
Koloniezahl bei 22°C	KBE/1ml	0	0	100	EN ISO 6222:1999

Physikalische Parameter

Wassertemperatur (vor Ort)	°C	12,8		25	DIN 38404-4 (C 4):1976
pH-Wert (vor Ort)		7,3	0,1	6,5 - 9,5 ⁶⁾	EN ISO 10523:2012
Leitfähigkeit bei 20 °C (vor Ort)	µS/cm	448	5	2500	EN 27888:1993

Chemische Standarduntersuchung

Ammonium (NH ₄)	mg/l	<0,05	0,05	0,5 ⁸⁾	EN ISO 11732:2005(MH)
Chlorid (Cl)	mg/l	12,7	1	200 ⁹⁾	EN ISO 10304-1:2009(MH)

Summenparameter

Oxidierbarkeit	mg O ₂ /l	<0,25	0,25	5 ¹⁵⁾	EN ISO 8467:1995 (mod.)(MH)
----------------	----------------------	-------	------	------------------	-----------------------------

- Für einen begrenzten Zeitraum, der 6 Monate nicht überschreiten darf, sind Überschreitungen bis 0,5 mg/l zulässig, wenn sie technisch bedingt sind und das Wasser nicht zur Zubereitung von Säuglingsnahrung verwendet wird.
- Für den Verbraucher annehmbar und ohne anormale Veränderung
- Der Parameter braucht nicht bestimmt zu werden, wenn der Parameter TOC bestimmt wurde.
- Überschreitungen bis zu 750 mg/l bleiben außer Betracht, sofern der dem Calcium nicht äquivalente Gehalt des Sulfates 250 mg/l nicht übersteigt.
- Der Indikatorwert ist nicht in der Trinkwasserverordnung (BGBl 304/01) enthalten, sondern ist im Lebensmittelbuch CODEX (Kapitel B1 Anhang 3 "Zusätzliche Kriterien") festgelegt.
- Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Bei Wasser, das bestimmt ist in Flaschen in Verkehr gebracht zu werden, darf der pH-Wert am Punkt der Abfüllung bis zu 4,5 betragen. Ist dieses Wasser von Natur aus kohlenensäurehaltig oder ist es mit Kohlensäure versetzt, kann der Mindestwert niedriger sein.
- Der Indikatorwert gilt, wenn das Wasser durch chemisch-technische Maßnahmen enthärtet oder entsalzt wurde.
- Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,8 mg/l Fe toleriert werden.
- Bei Einzelwasserversorgungsanlagen (Abgabe < 10 m³/d) können bis zu 0,2 mg/l Mn toleriert werden.
- Geogen bedingte Überschreitungen bis 5 mg/l bleiben außer Betracht. Ab einem Gehalt von 0,2 mg/l dürfen Chlorungsverfahren nicht angewendet werden.
- Das Wasser sollte nicht korrosiv sein. Ab einem Gehalt von 100 mg/l kann es unter Umständen bei metallischen Werkstoffen zu Korrosionen kommen.

TrinkwV: Trinkwasserverordnung BGBl II 304/2001

Erläuterung: Das Zeichen "<" oder n. b. in der Spalte Ergebnis bedeutet, der betreffende Stoff ist bei nebenstehender Bestimmungsgrenze nicht quantifizierbar.

Agrolab-Gruppen-Labore

Untersuchung durch

(MH) AGROLAB Standort Meggenhofen, Trappenhof Nord 3, 4714 Meggenhofen, für die zitierte Methode akkreditiert nach ISO/IEC 17025:2005, Akkreditierungsurkunde: 105

Methoden

DIN 38409-6 (H 6):1986; EN ISO 11732:2005; EN ISO 17294-2:2004; EN ISO 8467:1995 (mod.); EN ISO 9963-1:1995; EN ISO 13395:1996; EN ISO 10304-1:2009

Die Indikator- und Parameterwerte der Trinkwasserverordnung wurden - im Rahmen des Untersuchungsumfanges - eingehalten.

Beginn der Prüfungen: 28.08.2017

Ende der Prüfungen: 31.08.2017

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Prüfgegenstände. Bei Proben unbekanntem Ursprungs ist eine Plausibilitätsprüfung nur bedingt möglich. Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichts ohne unsere schriftliche Genehmigung ist nicht zulässig.

Seite 1 von 3



Landgericht Wels
FN: 207 355 I
Ust./VAT-ID-Nr.:
AT U 519 84 303

Geschäftsführer
Dr. Paul Wimmer
Manfred Gattringer

Entsorgungstermine 2018

Monat	RESTMÜLL Mittwoch (schwarze Tonne/ brauner Sack)	LEICHTFRAKTION (gelber Sack)	BIOMÜLL Mittwoch (braune Tonne)
Jänner	24.01.2018	29.01.2018 (MO)	10. + 24.01.2018
Februar			07. + 21.02.2018
März	21.03.2018	15.03.2018 (DO)	07. + 21.03.2018
April		25.04.2018 (MI)	04. + 18.04.2018
Mai	16.05.2018		02. + 09. + 16. + 23. + 30. 05.2018
Juni		06.06.2018 (MI)	06. + 13. + 20. + 27. 06.2018
Juli	11.07.2018	16.07.2018 (MO)	04. + 11. + 18. + 25. 07.2018
August		27.08.2018 (MO)	01. + 08. + 18.(SA) + 22. + 29.08.2018
September	05.09.2018		05. + 12. + 19. + 26.09.2018
Oktober	31.10.2018	10.10.2018 (MI)	03. + 10. + 17. + 31.10.2018
November		21.11.2018 (MI)	14. + 28.11.2018
Dezember	29.12.2018 (SA)		12. + 29.12.2018 (SA)

* Variante nur jede 2. Abfuhr

Mülltonnen und -säcke bitte ab 05:30 Uhr bereitstellen

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ Neudau: jeden Freitag von 13.00 – 16.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr

Rückfragen unter: 0664 / 35 16 892 oder 0664 / 35 16 891